

Garantie / Mängelrechte

gemäß gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen



Wir übernehmen Gewährleistungsfristen innerhalb der gesetzlichen Regelung.

8.1. Gewährleistungsansprüche der Kunden verjähren mit Ablauf von zwei Jahren nach Bereitstellung der Ware. Die Lieferantin kann für einzelne Waren abweichende Gewährleistungsfristen (sog. Garantien) gewähren. Für diese Garantien gelten die auf der Webseite publizierten Garantiebestimmungen und die dort genannten Fristen. Die Gewährleistungsfrist für Ersatzteile sowie Reparaturen, die durch die Service-Organisation der Lieferantin durchgeführt worden sind, beträgt sechs Monate.

In Erweiterung zu der gesetzlichen Regelung in den AGB's, finden Sie in diesem Dokument abweichende Gewährleistungsfristen. So übernehmen wir in diesen Garantiebestimmungen ab Lieferung der Sache für die von uns gelieferten Produkte eine Garantie von:

5 Jahre für

- Seitenrahmen und Kreuzstrebe für **Küschall** Rollstühle
- Seitenrahmen und Kreuzstrebe für **Action1 R**
- Seitenrahmen und Kreuzstrebe für **Action2NG**
- Seitenrahmen und Kreuzstrebe für **Action2NG** transit lite
- Seitenrahmen und Kreuzstrebe für **Action3NG**
- Seitenrahmen und Kreuzstrebe für **Action4NG**

4 Jahre für

- Schaumstoff der Invacare **Softform Premier**-Matratzen

3 Jahre für

- Invacare **Platinum 9**
- Invacare **Platinum mobile**
- Invacare **Perfecto2 V**
- **Homefill II Füllstation**
- Korpus der Badewannenlifter Orca und Kogia
- Handbedienteil für die Badewannenlifter Orca und Kogia

2 Jahre für

- Elektro-Rollstühle
- Elektromobile
- Aktiv-Rollstühle
- manuelle Rollstühle
- alle übrigen Produkte zur Sauerstoff-Therapie ohne Akku und Verbrauchsmaterial
- Invacare **Softform Excel** & Invacare **Softform Premier Maxiglide, Premier Visco & Premier, Softform Active 2 Rx**, Invacare **Invasoft Hybrid**, Invacare **Dacapo Ecogreen**
- Anti-Dekubitus Kissen
- Invacare **Matrix**-Rückensysteme
- Power-Adapter des **Platinum Mobile**
- alle übrigen Produkte für Bad, Dusche und WC (außer Badewannenlifter)
- Orca: für als Ersatzteil bestellte Handbedienteile
- alle Ladegeräte
- Rollatoren
- Gehhilfen
- Patientenlifter sowie Steh- und Aufrichthilfen

- Pflegebetten

1 Jahr für

- Akkus von Neuprodukten im Bereich Elektro-Rollstühle
- Akkus von Neuprodukten im Bereich Elektromobile
- Akkus für **Platinum Mobile**
(ausgenommen Verbrauchsmaterial)
- Siebbetten für **Platinum Mobile**
- Bezüge der Invacare **Softform Excel**
- Patientenliftermgurte
- Positionierungshilfen

6 Monate für

- Ersatz- und Austauschteile
- Reparaturen, ausgeführt durch unsere Service-Organisation
- Alber Tauschpool-Artikel (TP)
- Akkus beim Badewannenlifter **Kogia**
- Akkus beim **Ocean E-VIP**
- Akkus bei Patientenliftern
- Bezüge und Sauger aller Badewannenlifter
- Räder der Rollatoren **Soprano** und **Jazz**
- Bremszüge und Räder für **P452E/3 Banjo**
- Bremszüge und Räder für **Melody HP / EHB**

Alber

Alber leistet auf alle Neuprodukte grundsätzlich eine 24-monatige Garantie.

Für Lithium-Ionen-Akkus beträgt die Garantie 24 Monate, für Blei-Gel 12 Monate und für Nickel-Metallhydrid Akkus 6 Monate. Berechtigter für diesen Garantieanspruch ist ausschliesslich die kaufende Person des Alber Produktes.

Sonderregelung Demo-Geräte:

1 Jahr (auf alle Demoartikel gewähren wir 1 Jahr Gewährleistung. Allerdings muss die kaufende Person nach sechs Monaten seinerseits beweisen, dass ein Demogerät zum Zeitpunkt der Übergabe durch die Firma Invacare AG, Mängel hatte.)

Grundsätzlich ausgenommen von jeglicher Garantie sind:

- 1.) gelieferte Waren, welche nicht unverzüglich nach Empfang untersucht und Mängel nach ihrer Entdeckung nicht unverzüglich und frist- gerecht gerügt wurden.
- 2.) die von der Lieferantin oder vom Hersteller festgesetzten technischen Vorschriften und Anwendungshinweise nicht beachtet wurden,
- 3.) die Seriennummer entfernt oder unkenntlich gemacht worden ist;
- 4.) Veränderungen irgendwelcher Art oder Reparaturen an den gelieferten Waren durch hierzu nicht von der Lieferantin autorisierten Personen vorgenommen wurden, oder
- 5.) gelieferte Waren unsachgemäß behandelt wurden.
- 6.) Verschleisssteile wie beispielsweise Sitz- und Rückenbezüge, Bremszüge, Räder, Filter, Schläuche oder Verbrauchsmaterialien. Für diese Fälle gilt die gesetzliche Mängelhaftung mit der Maßgabe, dass Mängelansprüche nach Ablauf von 12 Monaten ab Lieferung der Sache verjähren.